



GEMEINDERAT
GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE
pol. Bezirk Klagenfurt-Land

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, dem 26. November 2015 mit dem Beginn um 18.00 Uhr im Gemeindeamt Pörschach am Wörther See stattgefundenen vierten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See.

Tagesordnung

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Bebauungsverpflichtungen; Anträge auf eine weitere Verlängerung der Bebauungsverpflichtung
3. Promenadenbad Pörschach; Sanierung der Brückenanlage – Finanzierungsplan und Auftragsvergabe
4. Wirtschaftshof; Kommissionelle Prüfung der Gemeindegebarung; Vorlage des Prüfberichtes sowie Umsetzungsmaßnahmen der vorgeschlagenen Verbesserungen
5. Zentralamt; Kommissionelle Prüfung der Gemeindegebarung; Vorlage des Prüfberichtes sowie Umsetzungsmaßnahmen der vorgeschlagenen Verbesserungen
6. Kindergarten Pörschach; Anpassung der Kindergartentarife aufgrund kommissioneller Prüfung
7. Änderung der Hundeabgabenverordnung
8. Änderung der Verordnung über die Sammlung von Haus- und Sperrmüll
9. Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut der Gemeinde Gst.Nr. 742, KG Sallach (Werftenstraße)
10. Antrag der Bäckerei Wienerroither betr. Übernahme der Trafostation auf Gst.Nr. 960/4, KG Pörschach – Johannaweg
11. Umwidmungsanträge
 - a) 3/2014 Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1021/6, KG Pörschach im Ausmaß von ca. 700 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in allgemeine Verkehrsfläche (Gemeinde Pörschach - Seeburgerweg)
 - b) 5/2014 Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 395/6, KG Pörschach im Ausmaß von ca. 210 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Carport (Arneitz Josef)
12. Gemeindewasserversorgungsanlage; Abänderung der Verordnung durch Einführung einer Bereitstellungsgebühr sowie Senkung der Wassergebühr
13. Gemeindewasserversorgungsanlage; Vergabe der Vermessungsleistungen für den digitalen Leitungskataster der Gemeinde Pörschach am Wörther See
14. Gemeindekanalisationsanlage; Vergabe der Vermessungsleistungen für den digitalen Leitungskataster der Gemeinde Pörschach am Wörther See
15. Gemeindewasserversorgungsanlage; Vergabe der Datenaufbereitung gemäß Förderstelle (KPC)
16. Gemeindekanalisationsanlage; Vergabe der Datenaufbereitung gemäß Förderstelle (KPC)
17. Gemeindekanalisationsanlage; Sanierung der elektrotechnischen Anlage Pumpstation Werzer; Auftragsvergabe
18. Bericht über die Erledigungen der einzelnen selbstständigen Anträge:

- a) Teilnahme am Projekt e5 Gemeinde
 - b) Bienenschutz
 - c) Vermeidung von Pestiziden
 - d) Grünschnittanlage Bauhof
 - e) Sitzungsplan
19. Erklärung der Gemeinde Pörtschach am Wörther See zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde
20. Kassenprüfbericht vom 28.09.2015
21. Allfälliges
22. Bericht Bürgermeister

A n w e s e n d

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin: Mag. Silvia Häusl-Benz

die Gemeindevorstandsmitglieder: Vzbgm. Robert Schandl
Vzbgm. Dorothea Lang
Dieter Mikula
Martin Gressl

die Gemeinderatsmitglieder: Mag. Marion Assam
Ing. Peter Flaschberger
Hans Valente
Christina Trost
Ing. Stefan Muralter
Anton Müller
Christian Gutounik
Birgit Alberer
Mag. Julia Kniesner
Harald Papitsch
Erich Werner Göbel

entschuldigt abwesend: Christoph Neuscheller
Thomas Jilly
Harry Stelzl

Ersatzmitglieder: Herbert Paulitsch
Christian Kolbitsch
DI Christian Berg

entschuldigte Ersatzmitglieder: Alfred Walter
Oliver Faeser
Mario Gappnig

Schriftführerin: AL Sabine Tschemernjak

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist und die Sitzung ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Sie stellt daraufhin den Antrag Punkt 10)

Antrag der Bäckerei Wienerroither betr. Übernahme der Trafostation auf Gst.Nr. 960/4, KG Pörtschach – Johannaweg

abzusetzen. Da die Standortfrage noch nicht ganz klar erscheint und sollte dieser Punkt im nächsten Gemeindevorstand neuerlich vorberaten werden.

Daraufhin wird diesem Antrag einhellig zugestimmt und der weiteren Tagesordnung einhellig zugestimmt.

Verlauf der Sitzung:

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Es wird einhellig beschlossen Herrn Gressl und Herrn Muralter für die Genehmigung und Unterzeichnung der heutigen Niederschrift zu bestellen.

2. Bebauungsverpflichtungen; Anträge auf eine weitere Verlängerung der Bebauungsverpflichtung

Die Vorsitzende ersucht AL Tschernjak den Sachverhalt zu erläutern:

Diese berichtet folgend. Im Zuge von Umwidmungen wird aufgrund von Baulandüberhang in Pörschach vom Land Kärnten eine Bebauungsverpflichtung in der Höhe von € 20 % des Schätzwertes des Grundstückes verlangt. Es ist gemäß Gemeindeplanungsgesetz erforderlich mit dem Widmungswerber eine privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen, in welcher dieser sich verpflichtet innerhalb von 5 Jahren das Grundstück widmungsgemäß zu bebauen. Diese Vereinbarung wurde im Gemeinderat beschlossen und besteht die Möglichkeit bei vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe diese Frist zu verlängern. Laut Gemeindeplanungsgesetz und der dazugehörigen Richtlinienverordnung darf aber die maximale Laufzeit zur Bebauung 10 Jahre nicht überschreiten.

Im konkreten Fall handelt es sich jetzt um Grundstücke im Bereich Schwarzweg bzw. Auf dem Ruth. Die Umwidmung in Bauland wurde mit 24.05.2008 rechtskräftig und wurden die Vereinbarungen mit den damaligen Besitzern abgeschlossen sowie Sicherstellungen in der erforderlichen Höhe im Gemeindeamt hinterlegt. Zwischenzeitlich wurden die Grundstücke großteils verkauft und die Vereinbarung ist auf die Rechtsnachfolger übergegangen. Es gab im Jahr 2013 Anträge auf Verlängerung der Laufzeit und wurde diesen Anträgen vom Gemeinderat zugestimmt und die Laufzeit daher auf gesamt 7,5 Jahre verlängert. Die Frist zur widmungsgemäßen Bebauung ist daher am 24.11.2015 abgelaufen.

Derzeit sind diese Grundstücke teilweise unbebaut und auf ein paar Grundstücken stehen nicht fertiggestellte Gebäude. In der privatrechtlichen Vereinbarung ist folgend zu lesen:

Als widmungsgemäß bebaut ist die Grundfläche dann anzusehen, wenn die Ausführung des widmungsgemäßen Bauvorhabens innerhalb der obengenannten Frist im Sinne der Kärntner Bauordnung vollendet worden ist.

Gemäß Kärntner Bauordnung ist ein Bauwerk dann vollendet, wenn die Meldung gemäß § 39 K-BO dem Gemeindeamt übermittelt wird. Erst nach vorliegen aller er-

forderlichen Bestätigungen der Unternehmer und Prüfung dieser durch die Gemeinde darf ein Gebäude benützt werden und gilt als vollendet nach der Kärntner Bauordnung.

Nunmehr liegen zwei Anträge von Grundstückseigentümern mit folgender Begründung vor:

Herr Josef Krenn:

- *Nach Errichtung des Rohbaues gab es seitens der südlichen Anrainer (Familie Arndt) im Jahr 2014 einen mehr als nachbarschaftlich feindlichen Einspruch gegen das Bauvorhaben im Detail – es wurden scheinbar Nachmessungen am Grundstück vorgenommen und kleinste Abweichungen zu Einreichplänen im Einspruch zentimetermäßig zerpfückt.*
- *Es mußten Neuvermessungen und Planänderungen vorgenommen werden, welche im September nach einigen „Nachbesserungen“ für Nachbar und Behörde beim Bauamt abgegeben wurden. Die im Einspruch angegebenen „Bemängelung“ mit der Änderung am Baukörper wurde auch schon größtenteils ausgeführt.*
- *Es wurden auch die Anschlußgebühren für Kanal und Wasser an die Gemeinde bereits entrichtet, um den Vorschussaufwand seitens der Gemeinde auszugleichen.*
- *Es wird von der Behörde derzeit eine neue Bauverhandlung ausgeschrieben.*
- *Durch den Saisonbaustopp bin ich erst im Oktober in der Lage, den Estrich einzubringen, um nach entsprechender Austrocknung über Winter die Fertigstellung im Frühjahr vorzunehmen.*

Ansuchen: Aus genannten Begründungen ersuche ich die Gemeinde Pörschach höflich, mir eine Fristverlängerung bis längstens September 2016 einzuräumen, ich bin bemüht, die Bauvollendung im Frühjahr 2016 zu erreichen.

Mit dem Ersuchen um Prüfung und positiver Beschlussfassung im Gemeinderat

AL Tschemernjak erläutert den Ablauf des Bauvorhabens folgend. Herr Krenn habe am 24.07.2012 einen Antrag auf Baubewilligung gestellt, mit Datum vom 15.03.2013 wurde ein Baubescheid erteilt und mit 03.04.2013 der Baubeginn gemeldet. Zwischenzeitlich hat Herr Krenn den Rohbau aufgestellt, dieser wurde aber anders gebaut als bewilligt und hat er mit Datum vom 30.09.2015 einen Antrag auf Abänderung der ursprünglichen Baubewilligung eingebracht. Über diesen Antrag ist noch nicht entschieden, da bereits mehrmals Verbesserungsaufträge erteilt werden mußten.

Herr Klaus Ruetz-Udier:

Ich habe am 21.08.2015 den Kaufvertrag zum Baugrund 191/11 KG Sallach unterzeichnet. Damit bin ich demnächst nachfolgend Herrn Bernd Brunner grundbücherlicher Eigentümer dieses Baugrundes der Gemeinde Pörschach.

Ich musste dazu von Herrn Bernd Brunner die Bebauungsverpflichtung gegenüber der Gemeinde Pörschach übernehmen und habe daher am 08.10.2015 die vereinbarte Summe nach Rücksprache mit Frau Tschemernjak bereits in der Gemeinde hinterlegt.

Herr Brunner hatte bislang und fristgerecht mehrere Einreichungen zur Bebauung des Grundstückes gemacht. Keine davon kam aufgrund von Interessenskonflikte bisher zur Baugenehmigung. Mir liegen Einreichpläne von 2009 und 2011 vor. Herr Brunner verkaufte das Grundstück im Sommer dieses Jahres, da er eine Jobverlängerung als Geschäftsführer in Deutschland für mehrere Jahre bekam und so das Grundstück entgegen seiner ursprünglichen Pläne nicht in absehbarer Zeit selbst nutzen könnte. Herr Brunner sagt übrigens, er ist gebürtiger Kärntner.

Im September habe ich selbst bei der Gemeinde Pörschach, Herrn Ing. Babin, meinen Antrag zum Bau eines Einfamilienhauses abgegeben, da ich das Grundstück unverzüglich be-

bauen und als Hauptwohnsitz nutzen will. Ich warte aktuell auf die Bauverhandlung. Das Haus ist bereits bestellt.

Da hier weder eine Spekulationsabsicht vorlag und ich und so wie ich es sehe auch Herrn Brunner große Anstrengungen unternommen haben, das Grundstück zu bebauen und dadurch die selbe Absicht verfolgt haben, wie die Gemeinde, nämlich die baldige Bebauung der Flächen bitte ich um Fristverlängerung um 1 Jahr aufgrund berücksichtigungswürdiger Gründe.

AL Tschemernjak erläutert auch den bisherigen Verlauf. Der vorherige Besitzer Herr Brunner hat ein Bauverfahren über mehrere Jahre geführt. Dieses hat alle Instanzen bis zum Landesverwaltungsgericht durchlaufen. Schlussendlich hat Herr Brunner das Ansuchen zurückgezogen. Mit Datum vom 17.08.2015 hat Herr Ruetz-Udier ein Bauansuchen bei der Gemeinde gestellt und dieses ist noch nicht abgeschlossen, da Verbesserungsaufträge erteilt werden mussten.

AL Tschemernjak erläutert weiters, dass mehrfach Rechtsauskünfte über eine mögliche und vor allem rechtskonforme Vorgehensweise eingeholt wurden und bringt diese dem Gemeinderat folgend zur Kenntnis:

Rechtsauskunft des Landes Kärnten vom 1.9.2008 betr. der Befristung der privatrechtlichen Vereinbarungen

Vereinbarungen über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung von unbebauten Baugrundstücken haben jedenfalls die Bebauungsfrist zu enthalten. Innerhalb der festgelegten Bebauungsfrist ist die vereinbarte widmungsgemäße Bebauung zu vollenden. Art und Umfang der Bebauung sind in Abstimmung mit dem Widmungszweck vertraglich festzulegen. Von Gesetzes wegen ist diese Frist zur Bauvollendung mit fünf Jahren limitiert.

Erstreckung der Frist:

*Eine Erstreckung der Frist ist im K-GplG 1995 **nicht** vorgesehen. Man wird daher davon auszugehen haben, dass eine Fristverlängerung grundsätzlich nicht zulässig ist. Lediglich in dem Fall, dass eine Bauvollendung, d.h. eine Fertigstellung der bereits begonnen Bebauung ausschließlich aus vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretenden Gründen nicht zeitgerecht erfolgen kann und eine Einziehung der Sicherstellung durch die Gemeinde eine **unbillige Härte** darstellen würde, erscheint es vertretbar, dass vom Gemeinderat **einmal** eine angemessene Nachfrist zur Vollendung der vereinbarten widmungsgemäßen Bebauung (im Ausmaß von maximal der Hälfte der ursprünglich vereinbarten Bebauungsfrist) eingeräumt wird.*

AL Tschemernjak erläutert weiters, dass in der Richtlinien-Verordnung zum § 22 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetz unter Abs. 2 und 3 folgend angeführt ist:

In einer Vereinbarung nach Abs. 1 ist vorzusehen, dass die Grundflächen, auf die sich die Vereinbarung bezieht, innerhalb einer angemessenen Frist einer widmungsgemäßen Bebauung zuzuführen sind. Diese Frist darf zehn Jahr ab Wirksamwerden der in Aussicht genommenen Widmung nicht übersteigen. Eine widmungsgemäße Bebauung ist gegeben, wenn das Bauvorhaben vollendet worden ist.

Abs. 3

Bei der Bemessung der Frist ist insbesondere auf notwendige Aufwendungen zur Baureifmachung, Art und Umfang der künftigen Bebauung sowie die Zeit zur Erwirkung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen Bedacht zu nehmen. In der Vereinbarung ist vorzusehen, dass bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung zu gewähren ist.

Sie bringt weiters einen AV nach einem Telefonat mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Amt der Kärntner Landesregierung, Mag. Jusner vom 28.01.2015 zur Kenntnis. In diesem Telefonat ging es um die Sicherstellung eines Grundstückes auf welchem bereits in fertig gestelltes Objekt steht, bei welchem eine Fertigstellungsmeldung gemäß § 39 K-BO nicht möglich ist da auch dieses Objekt anders als bewilligt gebaut wurde. Das Verfahren zur Abänderung ist aber bereits mehrfach durch alle Instanzen gegangen und liegt derzeit wieder beim Kärntner Landesverwaltungsgerichtshof zur Entscheidung. Dieses Gebäude ist aber vollständig fertig sogar die Außenanlagen sind fertiggestellt.

Nachdem eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt und das Objekt offenkundig errichtet wurde (siehe Fotos) – zwar abweichend der rechtskräftigen Baubewilligung aber das Gebäude am Grundstück steht, kann davon ausgegangen werden, dass die widmungsgemäße Bebauung durchgeführt wurde und ist die Sicherstellung zu refundieren.

Das offene Verfahren hinsichtlich der Abänderung der Baubewilligung führt nicht zur Einbehaltung der Sicherstellung, da der Großteil des Objektes gemäß der rechtskräftigen Baubewilligung errichtet wurde und nicht das gesamte Objekt vom Berufungsverfahren betroffen ist.

Sie erläutert weiter, dass nochmal um schriftliche Rechtsauskunft beim Land Kärnten angefragt wurde und mit heutigem Tag diese eingelangt ist. Diese Rechtsauskunft liegt als Anlage A der Niederschrift bei.

Zusammengefasst bringt AL Tschernjak die Schlussfolgerung der Rechtsauskunft folgend zur Kenntnis:

Aus den angeführten Darstellungen ergibt sich zusammengefasst, dass im Einzelfall eine angemessene Verlängerung der Frist für die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung nach eingehender Prüfung der konkreten Umstände und tatsächlichen Betroffenheit des um eine Verlängerung der Frist ersuchenden Grundstückseigentümers, auch dann nicht zwingend ausscheidet, wenn nach Ablauf der 5-jährigen Frist gemäß § 15 Abs. 3 K-GplG 1995 bereits einmal eine Fristverlängerung erfolgt ist.

Diese ausnahmsweise Verlängerungsmöglichkeit stellt aber ohne Zweifel eine streng handzuhabende und nur in tatsächlichen Härtefällen anzuwendende Notfallmaßnahme zur Vermeidung völlig untragbarer, von keinem Gerechtigkeitsgedanken mehr getragener Ergebnisse dar, welche von der Rechtsordnung tatsächlich nicht berücksichtigt wurden. Eine solche Fristverlängerung darf in diesem Sinne einzig und alleine zum Zwecke des Abschlusses eines konkreten, bereits in die Wege geleiteten und damit in seiner Ausführung nicht mehr abänderbaren Bauvorhabens erfolgen und ist dementsprechend auch in seiner zeitlichen Dimensionierung auf den konkreten Einzelfall abzustimmen und wie die Fristverlängerung an sich, äußerst restriktiv handzuhaben.

Eine entsprechend nachvollziehbare Gestaltung der Akten in Bezug auf die Handhabung dieser ausnahmsweisen Härtefalllösung wird im Hinblick auf revisionelle Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörde empfehlenswert sein.

Frau Lang wendet ein, dass nach Ihrer Meinung aufgrund der Rechtsauskünfte schon ein tragisches Ereignis wie z.B. ein Todesfall eine weitere Verlängerung ermöglichen würde. Die angeführten Gründe fallen ihrer Meinung nach nicht unter diese Notfallmaßnahme.

Es wird noch eingehend über die zwei Anträge sowie die Vorgeschichte diskutiert und die Vorsitzende fasst zusammen, dass Herr Krenn bereits seit 15.03.2013 den Baubescheid habe und auch der Baubeginn bereits am 03.01.2013 war. Innerhalb dieser Zeit sei eine Vollendung eines Bauvorhabens sicherlich durchführbar und das der Bauwerber anders gebaut als bewilligt habe liegt allein in dessen verschulden.

Im Falle des Herrn Ruetz-Udier fasst die Vorsitzende zusammen, dass dieser das Grundstück erst im Sommer 2015 erworben haben und dies mit dem Wissen der vorhandenen Bebauungsverpflichtung. Eine Baubewilligung konnte bisher nicht erteilt werden, da Verbesserungsaufträge erforderlich waren und es auch fast unmöglich sei eine Baubewilligung innerhalb so kurzer Zeit zu erhalten. Herr Ruetz-Udier hat wie bereits angeführt erst am 17.08.2015 um Baubewilligung angesucht.

Beschluss:

Aus vorangeführten Gründen wird daher einhellig beschlossen den vorliegenden Anträgen des Herrn Krenn sowie des Herrn Ruetz-Udier auf eine weitere Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung nicht zuzustimmen, da der lt. vorliegenden Rechtsauskunft erforderliche Härtefall nicht eingetreten sei.

3. Promenadenbad Pörtschach; Sanierung der Brückenanlage – Finanzierungsplan und Auftragsvergabe

Die Vorsitzende berichtet, dass in der letzten GR-Sitzung beschlossen wurde die Bedarfszuweisungsmittel 2015 in der Höhe von € 83.300,- für die Sanierung der Brückenanlage im Promenadenbad zweckzuwidmen.

Im Wirtschaftsausschuss als auch Gemeindevorstand wurden umfangreiche Beratungen durchgeführt und folgende Variante nach Einholung von Kostenvoranschlägen beschlossen:

Es wurde mit DI Kalles ein Ortsaugenschein durchgeführt und dieser hat voraussichtlich den Tausch von ca. 10 Piloten sowie Austausch von ca. 50 Pilotenköpfe sowie Erneuerung der gesamten Unterzüge geschätzt. Abmontage der Stegbretter und Montage der neuen Bretter durch Mitarbeiter der Gemeinde.

Kosten Fa. Gammerer netto:	€ 40.222,-
Materialkosten Stegbretter netto:	€ 30.000,-
<u>Lohnkosten:</u>	<u>€ 10.000,-</u>
Gesamtkosten netto:	€ 80.222,-

Es wurde ein Antrag nach den Kriterien der Tourismusförderung des Landes gestellt und könnte eventuell eine nicht rückzahlbare Förderung von maximal 30 % der Kosten lukriert werden. Derzeit liegt die Zusage leider noch nicht vor. Daher sollte jetzt die Finanzierung mit Abdeckung über die Bedarfszuweisungsmittel erfolgen und falls

eine Förderzusage einlangt wird der Finanzierungsplan neuerlich dem Gemeinderat vorgelegt.

Sie bringt den Finanzierungsplan folgend zur Kenntnis:

Ausgaben:

Kosten Fa. Gammerer netto:	€ 40.222,-
Materialkosten Stegbretter:	€ 30.000,-
Lohnkosten Gemeinde:	€ 13.078,-
Gesamtausgaben netto:	€ 83.300,-

Einnahmen:

Bedarfszuweisungsmittel 2015:	€ 83.300,-
Gesamteinnahmen netto:	€ 83.300,-

Beschluss:

Daraufhin wird dem oben angeführten Finanzierungsplan mit Einnahmen von € 83.300,-, Bedeckung über die Bedarfszuweisungsmittel 2015 und Ausgaben von € 83.300,- einhellig zugestimmt.

4. Wirtschaftshof; Kommissionelle Prüfung der Gemeindegebarung; Vorlage des Prüfberichtes sowie Umsetzungsmaßnahmen der vorgeschlagenen Verbesserungen

Die Vorsitzende ersucht AL Tschernjak um Bericht.

Diese erläutert, dass vom 5. bis 21. Mai 2015 eine kommissionelle Prüfung von Teilbereichen der Gebarung der Gemeinde Pörschach durch die Aufsichtsbehörde stattgefunden habe und der darauf folgende Prüfbericht allen Fraktionen zugestellt und auch in den dafür zuständigen Gremien vorberaten wurde. Gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO ist die Überprüfung dem Gemeinderat vorzulegen und dieser hat der Landesregierung die getroffenen Maßnahmen mitzuteilen. Im Rahmen dieser Mitteilung ist auf sämtliche aufgeworfene Kritikpunkte und auf sämtliche aufgezeigten Einsparpotentiale einzugehen; insbesondere ist auszuführen, welche Maßnahmen der Umsetzung in der Gemeinde bereits gesetzt worden bzw. kurz- und mittelfristig geplant sind und (gegebenenfalls) aus welchen Gründen den ausgesprochenen Empfehlungen nicht entsprochen werden kann.

Folgende Kernpunkte wurden im Bereich Wirtschaftshof durch die Revision aufgezeigt:

Punkt 1) Festlegung der Stundensätze

Der Gemeinderat hat im letzten Jahr folgende Stundensätze beschlossen:

- Arbeiter € 33,-
- Fahrzeuge € 66,-
- Maschinen € 15,-

Die Revision hat vorgeschlagen die Stundensätze für die einzelnen Fahrzeuge bzw. Gerätschaften separat festzulegen. Es wurde aber festgestellt, dass dies zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führen und in keiner Relation zu den

Einnahmen stehen würde und wurde daher vom Gemeindevorstand einhellig beschlossen diese Stundensätze wie bisher zu belassen.

Punkt 2) Änderung der Umbuchung von pauschaliert auf tatsächliche Leistungen

Die Verrechnung der Bauhoferlöse zwischen den einzelnen Verwaltungszweigen erfolgt auf Basis tatsächlich erbrachter Arbeit- und Maschinenstunden in Verbindung mit den vom Gemeinderat beschlossenen Stundensätzen. Es wurde von der Revision festgestellt, dass rd. 80 % der Leistungserlöse zu Lasten der allgemeinen Deckungsmittel und rd. 20 % zu Lasten der Gebührenhaushalte umgelegt werden.

Die Revision hat beanstandet, dass die Aufteilung der Leistungserlöse bisher nicht auf Basis der tatsächlich erbrachten Arbeits- und Maschinenstunden sondern unter Zugrundelegung eines Pauschalbetrages erfolgte.

Diese pauschale Abgeltung wurde bisher in Absprache mit der Gemeindeabteilung aus verwaltungsökonomischen Gründen so gehandhabt.

Zentralamt	€ 9.100,00
Volksschule	€ 8.100,00
Kindergarten	€ 13.400,00
Schülerhort	€ 1.700,00
Denkmalpflege	€ 1.400,00
Gemeindestraßen	€ 111.300,00
WC Anlagen	€ 1.200,00
Straßenreinigung	€ 195.500,00
Park- und Gartenanlagen	€ 61.300,00
öffentliche Beleuchtung	€ 17.500,00
Friedhöfe	€ 7.400,00
Grundbesitz	€ 6.300,00
Waldbesitz	€ 51.700,00
Veranstaltungszentrum	€ 3.700,00
Gesamt	€ 489.600,00

Aufgrund der Beanstandung durch die Revision wird ab Jänner 2016 die Zuordnung nach den tatsächlich erbrachten Leistungen erfolgen.

Punkt 3) Strukturkosten - Wirtschaftshof

Das große Thema bei den Überprüfungen als auch Besprechungen sind die Strukturkosten. Bei der Berechnung der Strukturkosten liegt Pörschach im Jahr 2013 um € 187.000,- und im Jahr 2014 um € 273.000,- über den Kärnten Schnitt.

Diese Vergleichszahlen beziehen sich auf die Einwohnerzahl, die Höhe des Ausgabenvolumens des Wirtschaftshofes in Bezug zu den Gesamtausgaben sowie die Länge des Straßennetzes im Gemeindegebiet. Gemeinden die über dem Kärnten Schnitt liegen und keinen ausgeglichenen Haushalt erstellen können haben diese Mehrkosten durch Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens zu bedecken

bzw. erhalten Gemeinden die unter diesem Schnitt liegen eine Bonifikation in der Höhe von € 15.000,- jährlich.

Die Berechnung erfolgte folgend:

Jahresrechnung 2013

Ausgaben Wiho ohne Soll-AG Vorjahr, Soll-Übersch.lfd. Jahr u. RL:	€ 633.694,-
Abzgl. Rückersätze AMS	€ 44.714,-
<u>Abzgl. Kostenersätze Gebührenhaushalte:</u>	<u>€ 155.180,-</u>
Bereinigte Ausgaben:	€ 433.800,-

Zulässige Ausgaben nach Einwohnerzahl:	€ 251.525,-
Über dem Schnitt nach Einwohnerzahl:	€ 182.275,-

Zulässige Ausgaben nach Straßenkilometer:	€ 160.241,-
Über dem Schnitt nach Straßenkilometer:	€ 273.559,-

Ausgaben lt. zul. OHH/Wiho:	€ 328.370,-
Über dem Schnitt nach OHH/Wiho:	€ 105.429,-

Insgesamt über dem Schnitt:	€ 187.088,-
-----------------------------	-------------

Jahresrechnung 2014

Ausgaben Wiho ohne Soll-AG Vorjahr, Soll-Übersch.lfd. Jahr u. RL:	€ 690.089,-
Abzgl. Rückersätze AMS	€ 35.495,-
<u>Abzgl. Kostenersätze Gebührenhaushalte:</u>	<u>€ 117.500,-</u>
Bereinigte Ausgaben:	€ 537.093,-

Zulässige Ausgaben nach Einwohnerzahl:	€ 254.280,-
Über dem Schnitt nach Einwohnerzahl:	€ 282.814,-

Zulässige Ausgaben nach Straßenkilometer:	€ 162.831,-
Über dem Schnitt nach Straßenkilometer:	€ 374.263,-

Ausgaben lt. zul. OHH/Wiho:	€ 375.745,-
Über dem Schnitt nach OHH/Wiho:	€ 161.348,-

Insgesamt über dem Schnitt:	€ 272.809,-
-----------------------------	-------------

Die Schlussfeststellung der Revision war folgende:

Das Ausgabenvolumen des Wirtschaftshofes der Gemeinde Pörschach beläuft sich auf rd. € 700.000,- jährlich und ist somit das höchste in der Größenklasse IV. Für die Höhe des Ausgabenvolumens sind primär die Personalkosten ausschlaggebend. Der Restteil resultiert großteils aus den Aufwendungen für die Erhaltung sowie die Betriebskosten des Fuhrparkes und der Gerätschaften.

Die Gemeinde sollte bestrebt sein das Ausgabenvolumen zu reduzieren, **dies sei primär durch eine Reduktion der Personalkosten** und nur zu einem geringen Teil durch den optimierten Einsatz der Gerätschaften und Fuhrpark möglich. Dies setzt ein Durchforsten der Aufgaben und in weiterer Folge eine Rücknahme von Leistun-

gen des Wirtschaftshofes voraus, welche von der Gemeinde Pörtschach in hohem Maß erbracht werden.

Es wurde daraufhin eine Aufstellung der Bauhofleistungen in Pflicht- und freiwillige Leistungen erstellt. Diese Aufstellung ist aber sicherlich nicht vollständig:

Pflichtleistungen:

- Straßenreinigung
- Straßenerhaltung
- Erhaltungsarbeiten für die gemeindeeigenen Objekte u. Anlagen
- Mitarbeit Wasser- und Kanalhaushalt
- Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Waldes
- Pflege und Erhaltung überregionaler Radweg
- Pflege des Baumbestandes
- Schneeräumung
- Mitarbeit Elektrowerkstätte
- Friedhof

Freiwillige Leistungen:

- Bautätigkeit für gemeindeeigene Objekte
- Vorbereitung bzw. Reinigung aufgrund touristischer Maßnahmen (Veranstaltungen)
- Pflege, Reinigung und Erhaltung der Freibäder
- Müllentsorgung
- Pflege, Reinigung und Erhaltung der Parkanlagen
- Erhaltung, Reinigung der Parkplätze
- Mitarbeit bei der Erhaltung der touristischen Infrastruktureinrichtungen (Strandbad, öffentliche WC)

Laut Revision muß der Gemeinderat eine Entscheidung treffen, welche freiwillige Leistungen auch hinkünftig durch den Wirtschaftshof zu erbringen sein werden. Wie man an der Aufstellung sieht, handelt es sich größtenteils um Leistungen welche im Zuge einer Tourismusgemeinde erforderlich sind und von anderen Gemeinden, gerade in der Größenklasse der Gemeinde Pörtschach, nicht zu erbringen sind.

Durch eine Reduktion der Leistungen könnte auch der Personalstand in Folge von Pensionierungen verringert werden. Die Prüfungskommission hat als Lösung die Auslagerung von Leistungen vorgeschlagen. Dies wurde im Bereich Schneeräumung bereits durchgeführt und wird es aufgrund der zukünftig anstehenden Pensionierungen im Bauhof und wahrscheinlich auch nicht mehr genehmigten Neuaufnahmen auch notwendig werden.

Der Ausschuss sowie der Gemeindevorstand hat den Bericht zur Kenntnis genommen und wird von diesem Gremium keine Möglichkeit gesehen bei den freiwilligen Leistungen Einsparungsmöglichkeiten zu finden ohne die Qualität als Tourismusgemeinde zu verlieren.

Der Leiter der Gemeindeabteilung, Herr Dr. Sturm hat Bgm. Mag. Häusl-Benz und AL Tschernjak in einem weiteren Gespräche mitgeteilt, dass Pörtschach bei den Strukturkosten viel zu hoch liege und in nächster Zeit nicht nur Bonus- sondern auch Maluszahlungen angedacht sind. Das würde bedeuten, dass die Gemeinde in den Bereichen Bauhof, Zentralamt und Kindergarten nicht nur wie bisher € 10.000,-,

dann angeblich € 25.000,- nicht erhält, sondern bei den BZ diese sogar abgezogen werden.

Wie die Revision angeführt hat, ist eine Reduktion der Ausgaben nur durch Personaleinsparungen möglich:

Sie bringt den derzeitigen Personalstand mit 9 ganzjährig Bedienstete und 3 saisonal Bedienstete zur Kenntnis und führt noch an, dass alle 9 Bediensteten über 50 Jahre sind und zwei davon 50 % beeinträchtigt. Ein Mitarbeiter ist in befristeten Vorruhestand und ein Saisonmitarbeiter ist mit Oktober in den Ruhestand getreten.

Bei einer möglichen Einsparung von diesen zwei angeführten Pensionsantritten ist ein Einsparpotential von ca. € 65.000,- zu erwarten. Dies bedeutet aber immer noch, dass die Gemeinde mit € 200.000,- über dem Kärnten Schnitt liegen würde.

Es müssten mindestens 6 Bedienstete eingespart werden um unter diesen Kärnten Schnitt zu kommen. Das würde bedeuten nur mehr 3 ganzjährig Bedienstete und 3 saisonal Bedienstete. Man kann sich vorstellen, dass damit die Qualität unserer Gemeinde nicht mehr zu erhalten ist (Freibäder, Müllabfuhr, Parkanlagen usw.)

Herr Müller schlägt vor Bauhofpersonal im Promenadenbad anzumelden und sich dadurch bei den Strukturkosten im Wirtschaftshof Erleichterungen zu schaffen.

Es wird eingehend über die Folgewirkungen dieser Einsparmaßnahmen diskutiert und wendet die Vorsitzende noch ein, dass der Bauhof einen Überschuss im letzten Jahr erwirtschaftet hat und nach Ihrer Meinung der Weg Personal einzusparen in die falsche Richtung führt. Sie wird Gespräche führen um auch die Aufgaben einer Tourismusgemeinde in die Berechnung der Strukturkosten mitaufzunehmen.

Beschluss:

Daraufhin wird mit 18 zu 1 Gegenstimme (Herr Gutounik) beschlossen, dass die vom Gemeindeamt vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden sollen bzw. soll dem Land Kärnten mitgeteilt werden soll, dass aufgrund der Aufgabenvielfalt als Tourismusgemeinde das Personal im Bauhof für die Gemeinde von großer Wichtigkeit sei und eine Einsparung der freiwilligen Leistungen unweigerlich zu einem Qualitätsverlust im Bereich Tourismus führen wird. Es sollte gerade im Bereich Bauhof vorgeschlagen werden auch die Aufgaben der einzelnen Gemeinden in die Kriterien mit aufzunehmen.

5. Zentralamt; Kommissionelle Prüfung der Gemeindegebarung; Vorlage des Prüfberichtes sowie Umsetzungsmaßnahmen der vorgeschlagenen Verbesserungen

Die Vorsitzende berichtet, dass der Normalplan für die Feststellung der Stellenpläne für die Größenklasse IV, der derzeit 10 Gemeinden angehören, im Verwaltungsbereich 6 Planstellen vorsieht.

Die Anzahl der Planstellen in der Verwaltung der Gemeinde Pörschach liegt bei 5,75 (ohne Standesamt –diese wird herausgerechnet, da diese Tätigkeit den Bediensteten überwiegend in Anspruch nimmt)

Sie bringt das Ergebnis der Prüfung folgend zur Kenntnis:

Die Gemeinde Pörschach befindet sich in der Größenklasse IV der derzeit 10 Gemeinden angehören. Gemäß Durchführungsverordnung stünden 6 Planstellen in der Verwaltung zur Verfügung.

Die Anzahl der Planstellen in der Verwaltung der Gemeinde Pörschach liegt bei 5,75 (ohne Planstelle Standesamt) und somit geringfügig unter dem gesetzlich festgelegten Rahmen. Da die Standesamtsgeschäft den Bediensteten überwiegend in Anspruch nehmen, kann diese Stelle ausgenommen werden.

Im Kärnten-Vergleich weist die Gemeinde Pörschach die höchsten Personalkosten in ihrer Größenklasse auf.

Da das hohe Dienstalter und die damit verbundene Einstufung grundsätzlich einen beachtlichen Kostenfaktor darstellt wurde dieser eingerechnet. Für die Gemeinde Pörschach hat dies aber weder einen positiven noch negativen Effekt. (Dienstalter in der Mittelklasse)

Ein weiterer Kostenfaktor sind die ausbezahlten Überstunden, welche hauptsächlich im Zentralamt anfallen. Eine Abgeltung der Überstunden in Zeitausgleich ist im Bereich Zentralamt aus Sicherung eines geordneten Dienstbetriebes nicht möglich.

Die Vorsitzende bringt noch zur Kenntnis welche weiteren Gemeinden sich in der Größenklasse IV befinden:

	Einwohner	Größe	Dichte	Einnahmen	% Einn.	Ausgaben	% Ausg.	Steuern/Kopf	% Steuern	Nächtigungen 2014	% Nächtigungen
Weissenstein	2958	49,169	60,2	5491	11,06	5492	11,06	3525	11,84	4333	0,76
Köttmannsdorf	2896	28,191	102,7	4378	8,82	4409	8,88	2610	8,76	4778	0,84
Grafenstein	2840	50,191	56,6	4957	9,99	4937	9,94	2750	9,23	669	0,12
Brückl	2791	46,682	59,8	4152	8,36	4175	8,40	2808	9,43	2818	0,50
Pörschach	2681	12,639	212,1	7186	14,48	6822	13,73	4265	14,32	288058	50,67
Kirchbach	2673	99,074	27	4100	8,26	4129	8,31	2579	8,66	60990	10,73
Frantschach	2656	100,936	26,3	5297	10,67	5549	11,17	3333	11,19	37730	6,64
Schiefling	2616	28,614	91,4	5048	10,17	5091	10,25	2648	8,89	98232	17,28
Gmünd	2598	31,579	82,3	4704	9,48	4707	9,48	2714	9,11	48141	8,47
Lurnfeld	2554	33,001	77,4	4326	8,71	4363	8,78	2550	8,56	22737	4,00
				49639	100,00	49674	100,00	29782	100,00	568486	100,00

Die Vorsitzende ersucht noch AL Tschernjak um Erläuterung. Diese ersucht noch zu bedenken, dass Pörschach mehr als die Hälfte der Gesamtnächtigungen aller Vergleichsgemeinden habe und auch bei den Einnahmen und Ausgaben weit vor allen anderen Gemeinde liege, auch das Steueraufkommen pro Kopf ist mit Abstand das höchste. In Pörschach finden auch sicherlich 10 mal mehr Trauungen statt als in den anderen Gemeinden. Weiters verweist sie auf die umfangreichen und auch langwierigen Bauvorhaben, da der Grundstückspreis sehr hoch ist und auch die Bauungsdichte und daher komme es sehr oft zu Berufungen bzw. auch zu Beschwerden. Aufgrund dieser Vielzahl an Mehraufwendungen und der gleichen Anzahl an Personal ist es unweigerlich Überstunden anzuordnen. Zukünftig soll es durch die Übernahme von Frau Lerchbaumer im Bereich Bauamt zu einer Erleichterung kommen.

Sie berichtet weiters, dass hinsichtlich der großen Anzahl an Trauungen (ca. 120/Jahr) im Ausschuss als auch Gemeindevorstand folgender Beschluss gefasst wurde.

Aufgrund der touristischen Wichtigkeit von Hochzeiten in Pörtschach sollen die Trauungen in den Hotels nicht reduziert werden. Allerdings sollen keine Trauungen mehr auf den Schiffen durchgeführt werden (kaum Wertschöpfung für den Ort) und für die Nutzung des Landspitzes eine Gebühr von € 300,- eingehoben werden.

AL Tschernjak verweist auch noch auf die Nebengebührensätze. In Pörtschach werden nur die Mindestnebengebühren ausgezahlt.

Sogar die Revision hat in ihrem Bericht angeführt, dass eine Abgeltung der Überstunden durch Zeitausgleich im Bereich des Zentralamtes kaum durchführbar sei, da durch das Aufgabenvolumen der geordnete Dienstbetrieb nicht aufrecht gehalten werden könnte.

Beschluss:

Daraufhin wird einhellig zur Kenntnis genommen, dass ein Einsparen der Überstunden, wie auch von der Revision bestätigt, kaum möglich sein wird. In Bezug zu den Trauungen soll für die Nutzung des Landspitzes eine Miete von € 300,- verlangt werden und die Überstunden im Bereich Bauamt durch die Übernahme von Frau Lerchbaumer reduziert werden.

6. Kindergarten Pörtschach; Anpassung der Kindergartentarife aufgrund kommissioneller Prüfung

Die Vorsitzende bringt das Ergebnis der kommissionellen Prüfung den Gemeinderäten folgend zur Kenntnis:

Der Zuschussbedarf im Bereich des Gemeindecindergartens liegt deutlich über dem Kärnten-Schnitt. Begründet kann dies u.a. damit werden, dass es mit dem Kindergartenjahr 2013 zwar zu einer Reduktion von drei auf zwei Kindergartengruppen kam, der Personalstand jedoch nicht angepasst wurde. Da die Personalkosten den mit Abstand größten Kostenfaktor darstellen, wären durch eine Anpassung der Beschäftigungsausmaße an die gesetzlichen Erfordernisse jedenfalls Einsparungen zu erzielen.

Da nach Abzug der Verpflegungskosten vom eingehobenen Elternbeitrag für die pädagogische Halbtagsbetreuung lediglich rd. € 20,- bzw. für die Ganztagsbetreuung rd. € 40,- netto pro Kind und Monat verbleiben, empfiehlt die Aufsichtsbehörde eine Tarifanpassung bzw. wäre auch die Splittung der Elternbeiträge in Verpflegungs- sowie Betreuungskosten anzudenken.

Sie ersucht AL Tschernjak um ihren Bericht.

Diese erläutert, dass nach umfangreichen Berechnungen festgestellt wurde, dass der Faktor der erhöhten Strukturkosten im Bereich Küche zu finden ist:

Personalkosten Küche	€ 50.705,31
<u>Lebensmittel</u>	<u>€ 12.368,87</u>

Gesamtausgaben	€ 63.074,18
Büm Essenserlöse	€ 17.498,60
<u>Kita Essenserlöse</u>	<u>€ 5.936,00</u>
Gesamteinnahmen	€ 23.434,60
Abgang Küche	€ 39.636,58

Das bedeutet, dass die Küche einen jährlichen Abgang von ca. € 40.000,- erwirtschaftet (ohne Betriebskosten – nur Personal- und Lebensmittelkosten). Die Selbstkosten für die Verpflegung belaufen sich daher ohne Betriebskosten auf rd. € 4,- netto pro Mahlzeit pro Monat.

Das bedeutet hinsichtlich der Tarifberechnung folgende Aufteilung:

Kindergartenbeitrag	Ganztags	€	127,27
Essensbeitrag		€	87,29
Rest f. päd. Betr.		€	39,98

Kindergartenbeitrag	Halbtags/Essen	€	108,18
Essensbeitrag		€	87,29
Rest f. päd. Betr.		€	20,89

Sie bringt die Tarife der Nachbargemeinden zum Vergleich folgend zur Kenntnis:

Halbtags ohne Essen:		Ganzt. mit Essen:
Velden	€ 79,-	€ 137,-
Keutschach	€ 70,-	€ 140,-
Moosburg	€ 93,-	€ 175,-
Krumpend.	€ 80,-	€ 100,- plus € 75,-
Maria Wörth	€ 80,-	€ 120,-
Schiefling	€ 80,-	€ 100,- plus € 3,76/Tag
Pörtschach	€ 76,50	€ 140,-

Weiters berichtet sie, dass jetzt aufgrund des Prüfberichtes Schritte zu setzen seien. Um auf den Kärnten Schnitt zu kommen wären gravierende Personalentscheidungen erforderlich, wie Auslagerung der Küche – d.h. Entlassung der Köchin sowie Reduzierung der Arbeitszeit einer Helferin – oder auch Entlassung einer Helferin.

Der Ausschuss als auch Gemeindevorstand hat nach umfangreichen Beratungen die Beschlüsse gefasst die Tarife an Moosburg anzugleichen. Der Kindergarten der Gemeinde Moosburg ist mit Pörtschach vergleichbar, da auch dort eine eigene Köchin beschäftigt ist.

	Moosburg	Pörtschach	Erhöhung
Halbtags	€ 93,00	€ 76,50	22%
Halbtags mit Essen	€ 137,00	€ 119,00	15%
Ganztags mit Essen	€ 175,00	€ 140,00	25%
Ganztags mit Essen bis 15 Uhr	€ 153,00		
Elternbeiträge JR 2014	€ 58.744,74		
Erhöhung um durchschn.20%	€ 11.748,95		
Elternbeiträge NEU	€ 70.493,69		
Zuschussbedarf alt ca.	€ 200.500,00		
Zuschussbedarf neu	€ 188.751,05		
Kärnten Schnitt	€ 155.000,00		
Pörtschach alt	€ 45.500,00		
Pörtschach neu	€ 33.751,00		

Vzbgm. Lang regt noch an Rücksicht auf bedürftige Mütter zu nehmen und Kriterien für allfällige Fördermöglichkeiten zu suchen.

Frau Alberer ist der Meinung, dass auch die Verpflegung der Mitarbeiter des Kindergartens als Sachaufwand zu sehen sei und ersucht sie dieses Thema in der nächsten Personalausschusssitzung zu beraten.

Herr DI Berg regt noch an die Preise für das Essen an das Hort sowie die Kindertagesstätte zu überdenken.

Beschluss:

Daraufhin wird der Änderung der Kindergartenordnung mit Änderung der Tarife halbtags € 93,-, halbtags mit Essen € 137,- und ganztags € 175,-/Monat, ab 01.09.2016, lt. Anlage B, mit 17 zu 2 Stimmen (Gegenstimmen Herr Müller und Herr Ing. Muralter) zugestimmt. Weiters sollen Förderkriterien, Verpflegung der Mitarbeiter sowie Essenskosten Hort und Kindertagesstätte Thema der nächsten Personalausschusssitzung sein.

7. Änderung der Hundeabgabenverordnung

Die Vorsitzende erläutert, dass wie vom Gemeinderat beschlossen jährlich eine Indexberechnung über die einzelnen Verordnungen durchgeführt und hiermit vorgelegt wird.

Art	Beschluss	Datum	% Index		
Müllgebühr	Okt.13	Sep.15			Index 2010
	108,4	111	2,40%	keine Erhöhung	
Ausgleichsabgabe	Mär.14	Sep.15			Index 2010
	109,6	111	1,30%	keine Erhöhung	
Friedhofsgebühr	Jän.14	Sep.15			Index 2010
	108,3	111	2,50%	keine Erhöhung	
Hundeabgabe	Jän.07	Sep.15			Index 2005
	102	121,5	19,10%		
Kanalanschluss	Jän.00	Sep.15			Index 1996
	103,6	141,4	36,50%	gem. Gesetz	
Kanalgebühr	Jän.14	Sep.15			Index 2010
	108,3	111	2,50%	keine Erhöhung	
Wasseranschluss	Jän.13	Sep.15			Index 2010
	106,6	111	4,10%	keine Erhöhung	
Wasserbezug	Jän.14	Sep.15			Index 2010
	108,3	111	2,50%	keine Erhöhung	

Sie berichtet weiters, dass es sich herausgestellt hat, dass nur bei der Hundeabgabe eine Erhöhung von mehr als 5 % vorliege und diese daher anzupassen sei. Sie bringt die Berechnung folgend zur Kenntnis.

Art	Steuer alt	% Erhöhung	Erhöhung	Steuer neu	gerundet
Wachhund	€ 20,00	19,1	€ 3,82	€ 23,82	€ 24,00
Diensthund	€ 20,00	19,1	€ 3,82	€ 23,82	€ 24,00
sonstige Hunde	€ 30,00	19,1	€ 5,73	€ 35,73	€ 36,00

Beschluss:

Daraufhin wird der vorliegenden Tarifänderung und damit Änderung der Hundeabgabenverordnung einhellig zugestimmt.

8. Änderung der Verordnung über die Sammlung von Haus- und Sperrmüll

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die bestehende Verordnung aus dem Jahr 1994 stamme und einige Punkte zu aktualisieren sind. Der Entwurf wurde allen Gemeinderäten zugestellt. Sie bringt die Eckpunkte der Änderung folgend zur Kenntnis.

§ 2 Abholbereich

Es ist das Wertstoffsammelzentrum als Sperrmüllstelle anzuführen.

§ 3 und § 4 Sonderbereich und Standorte für den Sonderbereich

Als Sonderbereich ist der Ufersteig zu definieren sowie der Sammelplatz am Ostende des Ufersteiges festzulegen.

§ 6 Müllbehälter

Die Müllbehälter in der alten Verordnung sind nicht mehr aktuell und gehöre die Art als auch das Fassungsvermögen sowie der Abfall pro Person dem heutigen Stand angepasst.

Beschluss:

Daraufhin wird der vorliegenden Änderung der Verordnung über Sammlung von Haus- und Sperrmüll einhellig zugestimmt.

9. Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut der Gemeinde Gst.Nr. 742, KG Sallach (Werftenstraße)

Die Vorsitzende erläutert, dass es sich um eine Teilung im Bereich der ehemaligen Werft in der Werftenstraße handelt. Frau Dr. Enzenhofer möchte eine Teilfläche ihrer Tochter übergeben und ist daher die Teilung notwendig und wird im Zuge dieser auch eine Abtretung in das öffentliche Gut verlangt. Frau Dr. Enzenhofer möchte nicht an der Südseite abtreten, da dort ein massiver Zaun steht sondern kauft vom nördlichen Nachbarn die erforderlichen Flächen an und übergibt diese dem öffentlichen Gut. Sie bringt die Teilung anhand einer Folie den Gemeinderäten zur Kenntnis.

Beschluss:

Daraufhin wird der Übernahme von 59m² bzw. 13m² aus der Parzelle 742, KG Sallach 72164 in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See Parzelle 808/1, KG Sallach 72164, dargestellt im Teilungsplan des Vermessungsbüro DI Wolf GZ 7794/15, sowie der Kategorisierung und Nutzung zum Allgemeingebrauch einhellig zugestimmt.

10. Antrag der Bäckerei Wienerroither betr. Übernahme der Trafostation auf Gst.Nr. 960/4, KG Pörschach – Johannaweg

Dieser Punkt wurde vor dem Eingehen in die Tagesordnung abgesetzt und neuerlich dem Gemeindevorstand zur weiteren Beratung zugewiesen.

11. Umwidmungsanträge

a) 3/2014 Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1021/6, KG Pörschach im Ausmaß von ca. 700 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in allgemeine Verkehrsfläche (Gemeinde Pörschach - Seeburgerweg)

Die Vorsitzende bringt anhand einer Folie die geplante Umwidmung zur Kenntnis und handelt es sich um eine Bestandberichtigung des Seeburgerweges. Die geplante Umwidmung wurde in der Zeit vom 18.09. bis 19.10.2015 kundgemacht und langten keine Einwände ein.

Beschluss:

Daraufhin wird vorliegender Umwidmung von ca. 700m² aus der Parzelle Nr. 1021/6, KG Pörschach 72152 von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte

Fläche, Ödland in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche mit 18 zu 1 Stimme (Gegenstimme Herr Göbel) zugestimmt.

b) 5/2014 Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 395/6, KG Pörtschach im Ausmaß von ca. 210 m2 von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Carport (Arneitz Josef)

Die Vorsitzende bringt auch diese Umwidmung anhand einer Folie zur Kenntnis und teilt mit, dass die Kundmachung vom 18.9. bis 19.10.2015 durchgeführt wurde und keine Einwände einlangten.

Beschluss:

Daraufhin wird vorliegender Umwidmung von einer Teilfläche von ca. 210 m2 aus der Parzelle Nr. 395/6, KG Pörtschach 72152 von Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Carport mit 18 zu 1 Stimme (Gegenstimme Herr Göbel) zugestimmt.

12. Gemeindewasserversorgungsanlage; Abänderung der Verordnung durch Einführung einer Bereitstellungsgebühr sowie Senkung der Wassergebühr

Die Vorsitzende ersucht AL Tschernjak um Bericht.

Diese erläutert, dass aufgrund der vielen Sanierungsarbeiten im Bereich der Wasserleitung durch Straßensanierungen (Sallacherstraße, Karawankenblickstraße, Hauptstraße, Postgasse) sowie auch durch die Hochbehältersanierungen die finanziellen Mittel im Wasserhaushalt ausgeschöpft seien.

Auch ist die Wasserleitung in manchen Teilen älter als 40 Jahre und sind Sanierungsarbeiten bzw. auch Austauscharbeiten in den nächsten Jahren durchzuführen.

Sie bringt den Gebührenhaushalt der Gemeindewasserversorgungsanlage aus der Jahresrechnung 2014 folgend zur Kenntnis.

Betrieb	Einnahmen Ausgaben	Abg. Vorjahr Übersch. VJ	Abg. lfd. Jahr Ü- lfd. Jahr	RA 2014
Gemeindewasserversorgungsanlage	486.235,70	37.923,04	74.189,47	-36.266,43
	486.235,70			

	Einnahmen	Ausgaben		inkl. Soll-Übersch.bzw.Abg.
JR 2012	€ 399.206,04	€ 363.931,89	€ 35.274,15	-€ 34.445,03
JR 2013	€ 417.567,01	€ 345.198,94	€ 72.368,07	€ 37.923,04
JR 2014	€ 412.046,23	€ 486.235,70	-€ 74.189,47	-€ 36.266,43

Sie berichtet weiters, dass die Gebühren in den Nachbargemeinden eruiert wurden und sei aufgefallen, dass in fast allen Gemeinden eine Bereitstellungsgebühr verlangt wird. Dies sei auch in Pörtschach aufgrund der vielen Zweitwohnsitze sinnvoll. Diese haben aufgrund der kurzen Verweildauer in Pörtschach wenig Wasserverbrauch, die Infrastruktur muß aber trotzdem vorhanden sein und funktionieren.

Sie bringt die Gebühren der Nachbargemeinden folgend zur Kenntnis:

	Techelsberg	Velden	Krumpendorf	Moosburg	Maria Wörth	Pörtschach
Wassergebühr	€ 3,33	€ 1,30	€ 1,05	€ 1,03	€ 1,52	€ 1,32
Bereitstellung	€ -	€ 78,00	€ 52,65	€ 66,00	€ 50,00	€ -
		pro Zähler	pro BE	pro Zähler	pro Grundstück	

Weiters den Schuldenstand des Wasserhaushaltes.

Schuldenstand	
Sanierung GWVA	€ 472.374,37
Hochbehältersan.	€ 494.769,45
	€ 967.143,82

Sie erläutert, dass hinsichtlich einer Tarifumgestaltung als Berechnungsgrundlage die Menge an verkauften Wasser von ca. 260.000 m³ sowie die Bewertungseinheiten lt. Kanalhaushalt von 3.500 herangezogen und folgende Berechnungen durchgeführt wurden. Bei einer Einführung einer Bereitstellungsgebühr von brutto € 60,- pro Bewertungseinheiten könnten Mehreinnahmen von ca. € 190.000,- erwartet werden. Bei gleichzeitiger Senkung der Wassergebühr von derzeit brutto € 1,32/m³ auf € 1,20/m³ müsse man mit Mindereinnahmen von ca. € 30.000,- rechnen. Dies würde zusammengefasst daher Mehreinnahmen von ca. € 160.000,- für den Gebührenhaushalt Wasserwerk bedeuten.

AL Tschernjak erläutert noch anhand von Folien die Belastung dieser Gebührenerhöhung jeweils für ein Einfamilienhaus, ein Hotel, eine Pension sowie eine Zweitwohnsitzanlage. Einmal berechnet mit Einführung der Bereitstellungsgebühr von brutto € 60,- pro Bewertungseinheit und einmal berechnet mit brutto € 78,- pro Zähler.

Beispiel I: Einfamilienwohnhaus mit 150 m³ Wasserverbrauch und 1,535 Bewertungseinheiten (= 150m² Wohnfläche und 2 Stellplätze) - Bruttoberechnung

<u>Berechnung pro BE:</u>		<u>Berechnung pro Zähler:</u>	
Wasserverbr.	ca. 150 m ³	Wasserverbrauch:	€ 198,-
nach Gebührensenkung:	€ 180,-/Jahr	2 Zähler:	€ 156,-
Ersparnis von	€ 18,-/Jahr		
Grundgebühr 1,535 BE	€ 92,10		
Mehrbelastung:	€ 74,10/Jahr	Mehrbelastung:	€ 156,-

Beispiel II: Hotel (z.B. Balance, Schloss Leonstain, Dermuth, Glocknerhof, Seehotel Jilly, usw.) – Nettoberechnung

<u>Berechnung pro BE:</u>		<u>Berechnung pro Zähler:</u>	
Wasserverbrauch ca.	4500m ³	Wasserverbrauch:	€ 5.400,-
nach Gebührensenkung:	€ 4.900,-/Jahr	2 Zähler:	€ 141,-
Ersparnis von:	€ 500,-/Jahr		
Grundgebühr Durchschn.20BE	€ 1.091,-/Jahr		
Mehrbelastung:	€ 591,-/Jahr	Mehrbelastung:	€ 141,-

Beispiel III: Pension (z.B. Wunder, Strußnighof, Allmaier usw...)

<u>Berechnung pro BE:</u>	
Wasserverbrauch ca. 400m ³	€ 480,-/Jahr
nach Gebührensenkung	€ 436,-/Jahr
Ersparnis von:	€ 44,-/Jahr
Grundgebühr Durchschn. 5BE	€ 273,-/Jahr
Mehrbelastung:	€ 229,-/Jahr

<u>Berechnung pro Zähler:</u>	
Wasserverbrauch:	€ 480,-
2 Zähler:	€ 141,-
Mehrbelastung:	€ 141,-

Beispiel IV: Zweitwohnsitzanlage (z.B. Werzer Strandcasino, Hauptstraße 116, Werzer Residenzen, Würfler Wohnanlage usw.)

<u>Berechnung pro BE:</u>	
Wasserverbrauch ca. 800m ³	€ 960,-/Jahr
nach Gebührensenkung	€ 872,-/Jahr
Ersparnis von:	€ 88,-/Jahr
Grundgebühr Durchschn. 15BE	€ 818,-/Jahr
Mehrbelastung:	€ 730,-/Jahr

<u>Berechnung pro Zähler:</u>	
Wasserverbrauch:	€ 960,-
1 Zähler:	€ 70,91
Mehrbelastung:	€ 70,91

Zusammenfassung:

Einführung Bereitstellung pro BE	
Mehrbelastungen:	
Einfamilienhaus	€ 74,-/Jahr
Hotel	€ 591,-/Jahr
Pension	€ 228,-/Jahr
Zweitwohnsitzanlage	€ 730,-/Jahr
Mehreinnahmen GWVA	€ 161.400,-

Einf. Bereitstellung pro Zähler:	
Mehrbelastungen:	
Einfamilienhaus:	€ 156,-
Hotel:	€ 141,-
Pension:	€ 141,-
Zweitwohnsitz.:	€ 71,-
Mehreinn. GWVA	€ 117.000,-

Zusammengefasst erläutert AL Tschernjak, dass aufgrund des finanziellen Standes des Wasserwerkes akuter Handlungsbedarf gegeben sei und anderenfalls eine Gebührenerhöhung erforderlich wäre. Dies würde aber vor allem jene Haushalte treffen, welche das ganze Jahr in Pörschach sind und höheren Wasserverbrauch haben. Die Bereitstellungsgebühr trifft auch die Zweitwohnsitze in gleichem Ausmaß.

Herr Mikula wendet ein, dass Wasser ein sehr wertvolles Gut sei und es äußerst wichtig sei diese Ressource weiterhin in dieser Qualität zu erhalten.

Herr DI Berg wendet ein, dass er nur 100 m³ Wasser im Jahr verbraucht und prozentuell ein Einfamilienhaus stärker belastet wird als andere.

Die Vorsitzende schlägt vor den Punkt in der nächsten Gemeinderatssitzung neuerlich zu behandeln. Diesem Vorschlag wird aber einhellig nicht zugestimmt und soll aufgrund des Abganges im Gebührenhaushalt heute der Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

Daraufhin wird mit 18 zu 1 Stimme (Gegenstimme DI Christian Berg) der Einführung einer Bereitstellungsgebühr von brutto € 60,-/Bewertungseinheit sowie einer Senkung der Wasserbezugsgebühr auf brutto € 1,20/m³ ab 1. Jänner 2016 zugestimmt.

13. Gemeindewasserversorgungsanlage; Vergabe der Vermessungsleistungen für den digitalen Leitungskataster der Gemeinde Pörschach am Wörther See

Die Vorsitzende erläutert, dass die größtenteils unsichtbaren Einbauten der Gemeindeinfrastruktur (Kanal, Wasser) ein Vermögen darstellen und es unumgänglich ist umfassendes Wissen über die Anlagen zu haben und bei allfälligen Schäden ist dieses Wissen die Basis für ein langfristiges Sanierungskonzept. Weiters gibt sie bekannt, dass gemäß der Kärntner Bauansuchenverordnung ein Bauantrag unter anderen die Darstellung der Anlagen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu enthalten habe und diese Daten sind von der Gemeinde bereit zu stellen.

Zuletzt gibt sie noch zu bedenken, dass für zukünftig Förderungen über die kommunale Siedlungswasserwirtschaft es zwingend erforderlich ist einen digitalen Leitungskataster in entsprechender Qualität in Verwendung zu haben.

Sie erläutert weiters, dass in diesem Kataster die Lage sowie Tiefe und Zustand der Leitung, die Situierung der Schächte und Schieber, das Material der Leitungen, die durchgeführte Videobefahrung sowie alle wasserrechtlichen Bewilligungen aufgenommen werden.

Der bisherige Ablauf wird ebenfalls folgend erläutert. Die durchgeführte Kanalbefahrung (GR Beschluss vom 26.02.2009) bildet die Grundlage und ist jetzt die Vermessung der Leitungen erforderlich. Zuletzt werden die Daten aufbereitet und in das Geoinformationssystem der Gemeinde eingespielt. Die Vorerhebung und Kostenüberprüfung wurde durch das Büro Oberressl & Kantz durchgeführt und hat sich als Bestbieter die Firma Launoy & Santer herausgestellt. Sowie für die Datenaufbereitung die Firma Geoline.

Das Angebot für die Vermessung der Fa. Launoy & Santer liegt bei netto € 34.350,-.

Beschluss:

Daraufhin wird der Vergabe der Vermessungsleistungen für die Aufnahme der Leitungen der Gemeindewasserversorgungsanlage in den digitalen Leitungskataster an die Firma Launoy & Santer zu netto € 34.350,- einhellig zugestimmt.

14. Gemeindekanalisationsanlage; Vergabe der Vermessungsleistungen für den digitalen Leitungskataster der Gemeinde Pörschach am Wörther See

Die Vorsitzende verweist auf den vorigen Punkt und liegt das beste Angebot der Fa. Launoy & Santer bei netto € 30.750,-.

Beschluss:

Daraufhin wird der Vergabe der Vermessungsleistungen für die Aufnahme der Leitungen der Gemeindekanalisationsanlage in den digitalen Leitungskataster an die Firma Launoy & Santer zu netto € 30.720,- einhellig zugestimmt.

15. Gemeindewasserversorgungsanlage; Vergabe der Datenaufbereitung gemäß Förderstelle (KPC)

Die Vorsitzende verweist wiederum auf die vorherigen Punkte und liegt in diesem Fall das Bestbieterangebot bei der Firma Geoline zu netto € 22.480,91.

Beschluss:

Daraufhin wird der Vergabe der Datenaufbereitung für die Aufnahme der Leitungen der Gemeindewasserversorgungsanlage in den digitalen Leitungskataster an die Firma Geoline zu netto € 22.480,91,- einhellig zugestimmt.

16. Gemeindekanalisationsanlage; Vergabe der Datenaufbereitung gemäß Förderstelle (KPC)

Wiederrum verweis auf die vorherigen Punkte.

Beschluss:

Daraufhin wird der Vergabe der Datenaufbereitung für die Aufnahme der Leitungen der Gemeindekanalisationsanlage in den digitalen Leitungskataster an die Firma Geoline zu netto € 25.879,91 einhellig zugestimmt.

17. Gemeindekanalisationsanlage; Sanierung der elektrotechnischen Anlage Pumpstation Werzer; Auftragsvergabe

Die Vorsitzende berichtet, dass die bestehenden Schränke aus dem Baujahr 1990, also 25 Jahre alt sind. Es sollen die Innenschränke des EDV-Teils und des Steuer- teils laut Standard des WV Wörthersee erneuert werden.

Es ist wirtschaftlich nicht zu vertreten nur die Montageplatten mit den Bauteilen zu erneuern. Sehr viele Anzeigeelemente (Display, LED-Anzeigen, Schalter) sind in den Türen angebracht. Das würde bedeuten neue Türen zu den alten Schränken zu organisieren und den Großteil des Umbaus vor Ort ausführen zu müssen. Die Materialkosten der neuen Innenschränke sind geringer als der Aufwand für den Umbau der alten Schränke vor Ort.

Sie bringt die Kosten von € 21.040,- netto zur Kenntnis.

Beschluss:

Daraufhin wird der Vergabe der Sanierung der elektrotechnischen Anlage der Werzer Pumpstation an die Firma RSE zu Nettokosten von € 21.040,- ,,- einhellig zugestimmt.

18. Bericht über die Erledigungen der einzelnen selbstständigen Anträge:

a) Teilnahme am Projekt e5 Gemeinde

Die Vorsitzende berichtet, dass im Ausschuss als auch Gemeindevorstand der einhellige Beschluss gefasst wurde, anstelle der Teilnahme am e5 Projekt, welches im Jahr ca. € 4.500,- Mitgliedsbeitrag kostet, einen Budgetposten für energiesparpolitische Maßnahmen zu bilden. Dieser Budgetposten wird in der Höhe von € 5.000,- jährlich veranschlagt und bei einer Nichtverwendung der Mittel im Jahr und den finanziellen Grundvoraussetzungen soll diese Summe jährlich einer Rücklage zugeführt werden.

Beschluss:

Daraufhin wird diesem Vorschlag des Ausschusses als auch Gemeindevorstandes einhellig zugestimmt.

b) Bienenschutz

Die Vorsitzende berichtet, dass in den Beratungen im Ausschuss als auch Gemeindevorstand beschlossen wurde eine Wiese im Bereich des Bauhofes als Bienenwiese zu bepflanzen.

Beschluss:

Auch diesem Vorschlag wird einhellig zugestimmt.

c) Vermeidung von Pestiziden

Die Vorsitzende berichtet, dass es lange Beratungen im Ausschuss gegeben habe und Kontakt mit diversen Firmen, welche Alternativen, anbieten aufgenommen wurde. Eine Vorführung eines Heißwassergerätes im Frühjahr im Rahmen einer Ausschusssitzung ist geplant und wird über das Ergebnis anschließend berichtet.

Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Grünschnittannahmeanlage Bauhof

Die Vorsitzende berichtet von den Beratungen im Ausschuss als auch Gemeindevorstand und wurde der Beschluss gefasst im nächsten Jahr, vorerst für ein Probemonat (der Termin soll durch den Bauhofleiter Müller vorgegeben werden), die Möglichkeit der Abgabe von Grünschnitt am Bauhof zu geben. Die genauen Details sollen in der nächsten Ausschusssitzung beraten werden und soll die Abgabe jeweils Montag von 14 bis 17 Uhr möglich sein.

Die Vorsitzende bittet Herrn Müller um seine Meinung zu diesem Punkt.

Dieser antwortet, dass er mit dieser Lösung sehr unzufrieden ist. Ein Probemonat ist viel zu kurz um festzustellen, ob dieses Angebot angenommen wird bzw. für die Gemeinde tragbar ist. Er schlägt vor mindestens ein Jahr diese Annahmestelle anzubieten.

Auch Herr Göbel schließt sich dieser Meinung an und schlägt vor den Antrag nochmals zurück an den Ausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Daraufhin wird dem Antrag des Herrn Göbel diesen Punkt nochmals im Ausschuss zu beraten einhellig zugestimmt.

e) Sitzungsplan

Die Vorsitzende antwortet, dass aus organisatorischen Gründen die halbjährige Vorgabe von Sitzungsterminen kaum durchführbar sei. Viele Punkte ergeben sich aufgrund von Dringlichkeit und wird sich die Amtsleitung aber bemühen die Sitzungstermine rechtzeitig voranzukündigen.

Beschluss:

Daraufhin wird dem Antrag der Grünen Pörschach einen Sitzungsplan jeweils ein halbes Jahr im Vorhinein anzufertigen mit 17 zu 2 Stimmen (Gegenstimme Herr Göbel und Herr Papitsch) nicht zugestimmt.

19. **Erklärung der Gemeinde Pörschach am Wörther See zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde**

Die Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand dem Antrag der Grünen sich als TTIP/CETA/TiSA freien Gemeinde zu erklären einhellig zugestimmt habe und **ersucht sie Herrn Göbel um eine Erläuterung.**

Dieser berichtet, dass der Antrag gestellt wurde um Flagge zu zeigen. Er ist sich bewußt, dass die Gemeinde damit keine direkte Wirkung erwarten kann aber man sollte nach außen tragen, dass man sich dagegen ausspricht. Es ist ein Statement der Gemeinde gegen TTIP.

Beschluss:

Daraufhin wird mit 18 zu 1 Stimme (Gegenstimme Frau Alberer) dem Antrag der Grünen Pörschach zugestimmt, Pörschach zur TTIP/CETA/TiSA freien Gemeinde zu erklären.

20. **Kassenprüfbericht vom 28.09.2015**

Die Vorsitzende ersucht Herrn Göbel um Bericht. Dieser erläutert, dass bei der Prüfung ca. 90 % der Belege überprüft wurden und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. Zukünftig wird auf erforderliche Rückstellungen sowie die Bewertung des Anlagevermögens und der Inventarlisten ein Augenmerk gerichtet.

Er fragt nach inwieweit Nebenbeschäftigungen zu genehmigen sind. AL Tschernjak antwortet, dass dies im Aufgabenbereich der Bürgermeisterin liegt.

21. **Allfälliges**

Herr Göbel schlägt vor bei den Bänken vor der Gemeinde zumindest bei zwei Bänken Rückenlehnen anzubringen.

Frau Alberer ersucht um Antwort hinsichtlich ihrer Anfrage betreffend der Machbarkeitsstudie. Die Vorsitzende antwortet, dass sie sich darum kümmern wird.

Herr Paulitsch berichtet, dass in Velden für den Wasseranschluß ein Beitrag von € 4.000,- eingehoben wird und dieser bei einem Hauptwohnsitz refundiert wird.

AL Tschernjak antwortet, dass sie sich erkundigt habe und die Gemeinde Velden für den Hausanschluss im Rahmen des Gebührenhaushaltes € 4.000,-/BE vorschreibt und bei Erfüllung gewisser Kriterien wie z.B. Hauptwohnsitz 5 Jahre in Velden, der Gebäudeeigentümer den Antrag stellen kann eine Förderung von der Hälfte der Gebühren zu erhalten. Diese Förderung darf aber nicht aus dem Gebührenhaushalt gezahlt werden sondern hat Velden einen eigenen Fördertopf für diese Anträge. Velden hat natürlich finanziell andere Möglichkeiten als Pörschach.

Die Vorsitzende schlägt vor diesen Punkt im nächsten zuständigen Ausschuss zu beraten.

Herr Papitsch fragt nach inwieweit das Flüchtlingsthema in Pörschach zu tragen kommt.

Die Vorsitzende antwortet, dass eine Dame ein Gebäude zur Verfügung gestellt habe in welchem ca. 19 Flüchtlinge unterkommen werden. Es wurde mit dem Land Kontakt aufgenommen und ersucht nur Familien zu schicken.

Herr Papitsch antwortet, dass er bereit sei eine Plattform zu leiten um die Eingliederung der Flüchtlinge leichter zu ermöglichen.

Herr Gutounik dankt der Gemeinde für die Unterstützung des Stillen Advent an der Hauptstraße.

Herr Mikula gibt bekannt, dass der Pörschacher Skitag am 21.2. mit Start um 10.30 Uhr stattfinden wird und ersucht um Unterstützung durch die Gemeinderäte. Weiters kritisiert er die schlechte Parkmoral an der Hauptstraße.


Frau Lang fragt nach inwieweit ein Verein eine Förderung erhalten kann. AL Tschernjak antwortet, dass ein Antrag an den Gemeindevorstand gestellt werden müsste.

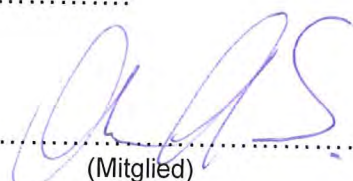
22. Bericht Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtet von der Veranstaltung am 3.12. der TU Wien im Congress Center und werden dort die Vorschläge der Studenten über die Raumplanung am Wörthersee vorgestellt. Sie lädt alle Gemeinderäte zu dieser Veranstaltung ein. Weiters berichtet sie im Ergebnis der Ideenbox und das am 12. und 14. Jänner jeweils Besprechungen dahingehend stattfinden werden.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr


.....
(Vorsitzende)


.....
(Mitglied)


.....
(Mitglied)


.....
(Schriftführer)